STADT SASSNITZ
Staatlich anerkannter Erholungsort

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Sassnitz • Hauptstraße 33 • 18546 Sassnitz

Pressemitteilung

Amtsbereich:	**Hauptamt**
Sachbearbeiter:	**Ann Kursikowski**
Besucheranschrift:	**Hauptstraße 33**
	18546 Sassnitz
Zimmer:	110
Telefon:	+49 38392 68341
E-Mail:	akursikowski@sassnitz.de
Datum:	20.11.2026

Sassnitzer Einwohnerkarte bleibt bis zum 31. März 2027 gültig

Die Stadt Sassnitz verlängert die Gültigkeit der aktuellen Einwohnerkarte bis einschließlich 31. März 2027. Bisher war die Karte bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Die Verlängerung gilt automatisch für alle bereits ausgestellten Einwohnerkarten. Wer bereits eine Karte besitzt, muss dafür nichts unternehmen.

Alle bisherigen Leistungen können bis Ende März wie gewohnt genutzt werden. Dazu gehören unter anderem die Nutzung der öffentlichen Toiletten und die Busnutzung im bisherigen Umfang.

Regelung für Neuanträge

Wer jetzt oder im Januar 2027 eine Einwohnerkarte beantragt, erhält ebenfalls eine Karte, die bis einschließlich 31. März 2027 gültig ist.

Wie geht es ab April 2027 weiter?

Ob und in welcher Höhe ab dem 1. April 2027 Gebühren für neue Einwohnerkarten anfallen, steht derzeit noch offen. Die Stadt Sassnitz informiert rechtzeitig vor Ablauf der verlängerten Gültigkeit über das weitere Vorgehen und mögliche Gebühren.